

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Blankenhof

öffentlich
VO-40-Wo-23-447

Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege

<i>Organisationseinheit:</i> Wohnungsverwaltung <i>Bearbeitung:</i> BMV GmbH	<i>Datum</i> 14.12.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof (Entscheidung)	25.01.2024	Ö

Sachverhalt

Die Sauberkeit der Treppenflure wurde immer wieder bemängelt, weshalb angedacht wurde eine Firma mit der Treppenhausreinigung zu beauftragen. Drei Angebote von unterschiedlichen Firmen wurden eingeholt, ausgewertet und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die BMV bittet hierzu um eine Entscheidung der Gemeindevertretung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt in der heutigen Sitzung, dass die Treppenhausreinigung in allen Objekten durch eine Fachfirma übernommen wird.

Die entstehenden Kosten sind Umlagefähige Betriebskosten, weshalb alle Mieter darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Allrounddienstleistung Team (öffentlich)
2	Angebot Immobilien Service Deutschland (öffentlich)
3	Auswertung Treppenhausreinigung (öffentlich)
4	Olympia Dienstleistungen (öffentlich)



Allrounddienstleistung Team

M Voss

Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg

Gemeinde Chemnitz BMW Grundstück

U.Verwaltungsgesellschaft GmbH

Kranichstr.04a

17034 Neubrandenburg

Angebotsnummer:

16

Angebotsdatum:

11.11.2023

Gültig bis:

31.12.2023

ANGEBOT

Objekt Garten str.2 - 8 17091 Chemnitz!

1x in der Woche /4x in Monat Januar 2023

Beschreibung	Datum	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt. %	Betrag
Reinigung Treppen Aufgang/Keller Nr2	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €
Reinigung Treppen Aufgang/Keller Nr.4	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €
Reinigung Treppen Aufgang/Keller Nr.6	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €
Reinigung Treppen Aufgang/Keller Nr.8	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €
Grünpflege/Rasenmähen	03.01.2024	10,00	std	35,50 €	19,00 %	422,45 €
					Nettobetrag	915,00 €
					USt. 19,00 %	173,85 €
					Gesamt	1.088,85 €

Hiermit sende ich ihnen ihr gewünschtes Angebot. Mit freundlichen Grüßen ihr Allrounddienstleistung Team

Adresse Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg **Steuernummer** 072/284/04319

USt-IdNr. 976424817358 **E-Mail** allrounddienstleistung20@gmail.com

Mobil 015158355594

Amtsgericht Neubrandenburg

Tel. 0151583955594



Allrounddienstleistung Team
M Voss
Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg

Gemeinde Chemnitz BMW Grundstück
U.Verwaltungsgesellschaft GmbH
Kranichstr.04a
17034 Neubrandenburg

Angebotsnummer: 19
Angebotsdatum: 12.11.2023
Gültig bis: 31.12.2023

ANGEBOT

Objekt Blankenhofstr.24 17091 Chemnitz
1x in der Woche / 4x in Monat

Beschreibung	Datum	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt. %	Betrag	
Reinigung Treppen Aufgang / Keller	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €	
						Nettobetrag	140,00 €
						USt. 19,00 %	26,60 €
						Gesamt	166,60 €

Hiermit sende ich ihnen ihr gewünschtes Angebot. Mit freundlichen Grüßen ihr Allrounddienstleistung Team.

Adresse Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg **Steuernummer** 072/284/04319 **Amtsgericht** Neubrandenburg
USt-IdNr. 976424817358 **E-Mail** allrounddienstleistung20@gmail.com **Tel.** 0151583955594
Mobil 015158355594



Allrounddienstleistung Team

M Voss
Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg

**Gemeinde Chemnitz BMW Grundstück
U.Verwaltungsgesellschaft GmbH
Kranichstr.04a
17034 Neubrandenburg**

Angebotsnummer: 17
Angebotsdatum: 12.11.2023
Gültig bis: 31.12.2023

ANGEBOT

Objekt Feldreinstr.07 17091 Chemnitz
1x in der Woche / 4x in Monat

Beschreibung	Datum	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt. %	Betrag
Reinigung Treppen Aufgang/ Keller	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €
Nettobetrag						140,00 €
USt. 19,00 %						26,60 €
Gesamt						166,60 €

Hiermit sende ich ihnen ihr gewünschtes Angebot. Mit freundlichen Grüßen ihr Allrounddienstleistung Team

Adresse Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg **Steuernummer** 072/284/04319 **Amtsgericht** Neubrandenburg
USt-IdNr. 976424817358 **E-Mail** allrounddienstleistung20@gmail.com **Tel.** 0151583955594
Mobil 015158355594



Allrounddienstleistung Team
M Voss
Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg

Gemeinde Chemnitz BMW Grundstück
U.Verwaltungsgesellschaft GmbH
Kranichstr.04a
17034 Neubrandenburg

Angebotsnummer: 18
Angebotsdatum: 12.11.2023
Gültig bis: 31.12.2023

ANGEBOT

Objekt Blankenhofstr.16 17091 Chemnitz
1x in der Woche /4x in Monat

Beschreibung	Datum	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt. %	Betrag	
Reinigung Treppen Aufgang /Keller	03.01.2024	4,00	std	35,00 €	19,00 %	166,60 €	
						Nettobetrag	140,00 €
						USt. 19,00 %	26,60 €
						Gesamt	166,60 €

Hiermit sende ich ihnen ihr gewünschtes Angebot. Mit freundlichen Grüßen ihr Allrounddienstleistung Team

Adresse Eichenstr.04 • 17033 • Neubrandenburg **Steuernummer** 072/284/04319 **Amtsgericht** Neubrandenburg
USt-IdNr. 976424817358 **E-Mail** allrounddienstleistung20@gmail.com **Tel.** 0151583955594
Mobil 015158355594

Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

21.11.2023

**UNSER ANGEBOT FÜR IHR OBJEKT
AM FELDRAIN 7 IN 17039 BLANKENHOF**



Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herr Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

Nr.: 68004885/1 vom 21.11.2023

Objekt-Nr.: 68002015, Am Feldrain 7, 17039 Blankenhof

Sehr geehrter Herr Höhmann,

wie mit Ihnen besprochen, biete ich Ihnen die Immobilienpflege, gemäß den im Leistungsverzeichnis mit einem Turnus versehenen Einzelleistungen, bezogen auf die verschiedenen Teilservicebereiche, zu folgenden Monatspauschalen an:

Teilservice	Monatspauschale
Treppenhausreinigung	79,93 EUR

Beachten Sie bitte, dass ereignisbezogene Pauschalen unter der Rubrik 9, 'Sonderleistungen', separat aufgeführt werden und in der Monatspauschale nicht enthalten sind.

Alle genannten Konditionen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieses Angebot wurde auf der Basis des Objektzustandes bei Begehung kalkuliert und ist drei Monate gültig. Veränderungen – auch in dieser Zeit – erfordern eine neue Angebotsabgabe.

Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte die Zweitschrift des unterschriebenen Dienstleistungsvertrages und das SEPA Mandates zurück. Die Originale des Dienstleistungsvertrages, des Leistungsverzeichnisses und unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie von der Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Immobilien Service Deutschland

Anlagen
Dienstleistungsvertrag
Leistungsverzeichnis
Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: Juni 2022

Carsta Hinz

LEISTUNGSVERZEICHNIS 1/1

Der Immobilien Service Deutschland ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie erreichbar. Im Rahmen der übernommenen Dienstleistungen nimmt der zuständige Abteilungsleiter regelmäßige Objektkontrollen vor, um eine Dienstleistung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Über diese Objektkontrolle erhalten Sie, wenn gewünscht, einen Bericht. In jedem Fall informieren wir Sie umgehend über Auffälligkeiten (starke Verschmutzungen, Reparaturbedarf u.ä.).

01.000 TEILSERVICE TREPPENHAUSREINIGUNG

01.005	Es werden zur Reinigung ausschließlich umweltverträgliche Mittel eingesetzt.	vereinbart
01.010	Bodenbeläge kehren, Schmutz vor dem Wischgang aufnehmen (Fußmatten im Treppenhaus werden zur Reinigung hochgenommen)	1 x wöchentlich
01.045	Geländer reinigen	1 x monatlich
01.050	Fensterbretter - soweit freigeräumt - und Schalter feucht reinigen	1 x wöchentlich
01.055	Briefkästen und Klingeltableau feucht reinigen	1 x monatlich
01.065	Eingangstüren beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.070	Griffspuren an den Eingangstüren entfernen	1 x wöchentlich
01.120	Lichtblenden von außen reinigen	2 x jährlich
01.125	Treppenhausfenster - soweit ohne Gefährdung erreichbar - beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.135	Kellergänge kehren	1 x monatlich
01.145	Wasch- und Trockenräume kehren	1 x monatlich
01.175	Vordächer - soweit ohne Gefährdung erreichbar - reinigen	2 x jährlich

09.000 SONDERLEISTUNGEN

09.005	Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber gegen Einzelbeauftragung durchgeführt. Die Summe der im Leistungsverzeichnis beauftragten Dienstleistungen zzgl. etwaiger Änderungen bildet die Summe der vereinbarten Monatspauschale. Sie können die angefragten Objektdienstleistungen mit weiteren Teilservices aus dem Leistungsspektrum des Immobilien Service Deutschland sinnvoll ergänzen!	ereignisbezogen
--------	--	-----------------

Außenreinigung
Winterdienst
Grünflächenpflege
Haustechnik
Notdienst

Wir empfehlen Ihnen unseren Immobilien Service komplett für die rundum zuverlässige und werterhaltende Pflege Ihres Objektes. Fragen Sie uns danach! Wir beraten Sie gern.

Anlage zum Angebot Nr.: 68004885 / 1 vom 21.11.2023

Dienstleistungsvertrag

Auftraggeber

Mario Ihde
vertr.d. BMV Grundstücks-
Gesellschaft mbH
Kranichstr. 4a
D-17034 Neubrandenburg

Auftragnehmer

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg

Adress-Nr.: 68000011, Auftrags-Nr.: 68004885

Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer einzelne Dienstleistungen am Objekt
Objekt-Nr.: 68002015, Am Feldrain 7, 17039 Blankenhof
ab: ____.

Leistungsumfang

Der Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers ist im beiliegenden Leistungsverzeichnis im Einzelnen geregelt.

Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vereinbarten Dienstleistungen ein monatliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von **79,93 EUR** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Vergütung wird monatlich im Voraus fällig.

Die Regulierung erfolgt per SEPA-Mandat. Der Auftraggeber nutzt hierzu das beiliegende Formular. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des Auftragnehmers.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern kündbar. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Insbesondere wenn der Auftraggeber einen Zahlungsstopp für erbrachte Dienstleistungen des Auftragnehmers vornimmt oder einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Auftragnehmer berechtigt einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, oder seine Dienstleistungen einzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage dieses Dienstleistungsvertrages sind die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die der Auftraggeber durch seine Unterschrift als vereinbarten Vertragsbestandteil ausdrücklich anerkennt. Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Homepage des Auftragnehmers jederzeit einsehbar und zum Download hinterlegt (www.isd-service.de).

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart.

Vertragsannahme

Dieser Dienstleistungsvertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt er unter Zugrundelegung des Dienstleistungsvertrages mit Übersendung einer Auftragsbestätigung und durch Aufnahme der Betreuung durch den Auftragnehmer zustande.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT ZUM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG 68004885

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Zahlungsempfänger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00002118301
Objekt Am Feldrain 7, 17039 Blankenhof
Adressnummer 68000011

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erstreckt sich auch auf alle aus dem oben genannten Auftrag hervorgehenden Folge- und Sonderleistungsaufträge. Das Lastschriftmandat gilt auch für separat beauftragte Sonderleistungen.

Das Mandat ist gültig ab dem _____._____.

Die Ankündigung des SEPA-Lastschritfeinzuges sowie die Mandatsreferenz erfolgen mit der Rechnung.
Alle Rechnungen werden dem Konto des Zahlungspflichtigen jeweils sieben Arbeitstage nach Ausstellung der Rechnung belastet.

Vorname und Name, Firma des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit dem ISD erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Widersprechende Bedingungen sind ungültig. Die Angebote des ISD sind freibleibend und bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den ISD.

2. LEISTUNGEN

Bei einer Qualitätsabweichung vom vereinbarten Standard, erklärt sich der ISD bereit, nach zeitnahe Hinweis des Auftraggebers in Textform, die gerügte Dienstleistung zu überprüfen und an das vereinbarte Dienstleistungsniveau anzupassen.

3. WINTERDIENST

Die Leistungen werden nach den jeweiligen örtlichen Gemeindereinigungssatzungen hinsichtlich der Räum- und Streupflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen durchgeführt. Die Erforderlichkeit eines Winterdienstesatzes wird der ISD selbstständig und rechtzeitig feststellen. Das Entfernen von Schnee und Eis kann in folgenden Fällen erst beim nächsten regulären Einsatz oder nach Absprache und ggf. gegen zusätzliche Bezahlung erfolgen: Schnee oder überfrierende Nässe, der von ungereinigten Nachbargrundstücken herübergetragen wird; Schnee oder überfrierende Nässe, der durch die Straßenreinigung auf bereits geräumte Gehwege geworfen wird; Glättebildung durch defekte Dachrinnen oder Schmelzwasser; bei vom Dach stürzenden Schneeverwehungen. Soweit Zugänge- und Einfahrten nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die Abfuhr von Schnee erfolgt nur gegen gesonderte Beauftragung und Berechnung. Kann der ISD aufgrund höherer Gewalt oder anderen nicht durch ihn verschuldeten Ereignissen ein Grundstück nicht erreichen, stellt dies keine Vertragsverletzung dar. Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das jeweilige Grundstück über öffentlichen oder privaten Raum mit Fahrzeugen erreicht werden kann. Der Winterdienst erfolgt ohne ausdrückliche Beauftragung im Einzelfall lediglich in der Wintersaison. Diese liegt zwischen dem 01.11. und 31.03. Winterdienstesätze vor und nach der Saison werden gesondert nach Aufwand mit einer zu vereinbarenden Einsatzpauschale abgerechnet.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat vor Auftragsbeginn eine ordnungsgemäße Übergabe und Einweisung in die Immobilie sicherzustellen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen. Weicht der übernommene Pflegezustand der Immobilie deutlich von dem besichtigten Zustand bei Angebotsstellung ab, kann der ISD innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsbeginn ein Angebot für den erhöhten Einmalaufwand unterbreiten. Wird diese Beauftragung durch den Auftraggeber nicht übernommen, so behält sich der ISD vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber stellt dem ISD ohne Berechnung die erforderlichen Schlüssel, Zugang zu fließendem kaltem Wasser und Strom zur Verfügung. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem ISD einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien und Maschinen.

5. VERGÜTUNGEN

Die gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Erteilung eines SEPA Mandats zugunsten des ISD. Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des ISD. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Auftraggeber der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Auftraggeber die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat. Der ISD kann für einen solchen Fall zudem die Durchführung der weiteren Dienstleistung einseitig einstellen. Im Fall der Einstellung der Dienstleistung bietet der ISD dem Auftraggeber bereits hiermit seine Dienstleistungsdurchführung entsprechend des Leistungsverzeichnisses an.

Ersatzteile und Material für die Behebung kleinerer Schäden werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Gefahr in Verzug ist der ISD berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen des ISD in Verzug, so ist der ISD berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der ISD zur sofortigen Einstellung seiner vertraglich geschuldeten Leistung berechtigt. Der ISD hat in diesen Fällen zudem das Recht, einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig tituiert oder durch den ISD anerkannt.

6. PREISANPASSUNGSKLAUSEL

Wegen der Lohnintensität, der vom ISD zu erbringenden Leistungen ist der ISD u. a. bei einer Änderung der Tariflöhne der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, der Sozialbeitragsleistungen, der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder des Mindestentgeltes nach dem Entsendegesetz oder sonstiger gesetzlicher Mehraufwände berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung um 9/10 des jeweiligen Prozentsatzes der Lohnhöhung bzw. der anderen Mehrleistungen zu fordern. Eine Anpassung kann erst ab dem ersten des dem der schriftlichen Anpassungserklärung folgenden Monats geltend gemacht werden.

7. HAFTUNG

Die Haftung des ISD für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhaft verursachte Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages beschränkt. Die Deckungssummen dieses Vertrages stellen in jedem Fall die Haftungsgrenzen dar und betragen je Versicherungsfall 10 Mio. EUR pauschal für versicherte Personen und/oder Sachschäden und 1 Mio. EUR für versicherte Vermögensschäden. Alle Deckungssummen gelten je Versicherungsfall, begrenzt auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

8. BETRIEBSÜBERGANG

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass ein Betriebsübergang gemäß §613a BGB nicht stattfindet. Der ISD übernimmt bei der Leistungserbringung weder Mitarbeiter noch Kunden noch Gerätschaften des Auftraggebers. Für den Fall der gerichtlichen Feststellung eines Betriebsübergangs stellt der Auftraggeber den ISD von den dadurch entstehenden Kosten und Verpflichtungen frei.

9. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers oder dessen Vertreters durch den ISD erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Verschwiegenheit darüber zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

11. GERICHTSSTAND/ AUßERGERICHTLICHES SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag und dem Leistungsverzeichnis wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart. Der ISD nimmt nicht am außergerichtlichen Schlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG teil, ein Schlichtungsverfahren wird daher in jedem Einzelfall ausgeschlossen.

Stand: Juni 2022

immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

21.11.2023

**UNSER ANGEBOT FÜR IHR OBJEKT
BLANKENHOFER STRAÙE 16 IN 17039 BLANKENHOF**



Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

Nr.: 68004887/1 vom 21.11.2023

Objekt-Nr.: 68002016, Blankenhofer Straße 16, 17039 Blankenhof

Sehr geehrter Herr Höhmann,

wie mit Ihnen besprochen, biete ich Ihnen die Immobilienpflege, gemäß den im Leistungsverzeichnis mit einem Turnus versehenen Einzelleistungen, bezogen auf die verschiedenen Teilservicebereiche, zu folgenden Monatspauschalen an:

Teilservice	Monatspauschale
Treppenhausreinigung	69,23 EUR

Beachten Sie bitte, dass ereignisbezogene Pauschalen unter der Rubrik 9, 'Sonderleistungen', separat aufgeführt werden und in der Monatspauschale nicht enthalten sind.

Alle genannten Konditionen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieses Angebot wurde auf der Basis des Objektzustandes bei Begehung kalkuliert und ist drei Monate gültig. Veränderungen – auch in dieser Zeit – erfordern eine neue Angebotsabgabe.

Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte die Zweitschrift des unterschriebenen Dienstleistungsvertrages und das SEPA Mandates zurück. Die Originale des Dienstleistungsvertrages, des Leistungsverzeichnisses und unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie von der Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Immobilien Service Deutschland

Anlagen
Dienstleistungsvertrag
Leistungsverzeichnis
Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: Juni 2022

Carsta Hinz

LEISTUNGSVERZEICHNIS 1/1

Der Immobilien Service Deutschland ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie erreichbar. Im Rahmen der übernommenen Dienstleistungen nimmt der zuständige Abteilungsleiter regelmäßige Objektkontrollen vor, um eine Dienstleistung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Über diese Objektkontrolle erhalten Sie, wenn gewünscht, einen Bericht. In jedem Fall informieren wir Sie umgehend über Auffälligkeiten (starke Verschmutzungen, Reparaturbedarf u.ä.).

01.000 TEILSERVICE TREPPENHAUSREINIGUNG

01.005	Es werden zur Reinigung ausschließlich umweltverträgliche Mittel eingesetzt.	vereinbart
01.010	Bodenbeläge kehren, Schmutz vor dem Wischgang aufnehmen (Fußmatten im Treppenhaus werden zur Reinigung hochgenommen)	1 x wöchentlich
01.045	Geländer reinigen	1 x monatlich
01.050	Fensterbretter - soweit freigeräumt - und Schalter feucht reinigen	1 x wöchentlich
01.055	Briefkästen und Klingeltableau feucht reinigen	1 x monatlich
01.065	Eingangstüren beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.070	Griffspuren an den Eingangstüren entfernen	1 x wöchentlich
01.120	Lichtblenden von außen reinigen	2 x jährlich
01.125	Treppenhausfenster - soweit ohne Gefährdung erreichbar - beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.135	Kellergänge kehren	1 x monatlich
01.145	Wasch- und Trockenräume kehren	1 x monatlich
01.175	Vordächer - soweit ohne Gefährdung erreichbar - reinigen	2 x jährlich

09.000 SONDERLEISTUNGEN

09.005	Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber gegen Einzelbeauftragung durchgeführt. Die Summe der im Leistungsverzeichnis beauftragten Dienstleistungen zzgl. etwaiger Änderungen bildet die Summe der vereinbarten Monatspauschale. Sie können die angefragten Objektdienstleistungen mit weiteren Teilservices aus dem Leistungsspektrum des Immobilien Service Deutschland sinnvoll ergänzen!	ereignisbezogen
--------	--	-----------------

Außenreinigung
Winterdienst
Grünflächenpflege
Haustechnik
Notdienst

Wir empfehlen Ihnen unseren Immobilien Service komplett für die rundum zuverlässige und werterhaltende Pflege Ihres Objektes. Fragen Sie uns danach! Wir beraten Sie gern.

Anlage zum Angebot Nr.: 68004887 / 1 vom 21.11.2023

Dienstleistungsvertrag

Auftraggeber

Mario Ihde
vertr.d. BMV Grundstücks-
Gesellschaft mbH
Kranichstr. 4a
D-17034 Neubrandenburg

Auftragnehmer

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg

Adress-Nr.: 68000011, Auftrags-Nr.: 68004887

Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer einzelne Dienstleistungen am Objekt
Objekt-Nr.: 68002016, Blankenhofer Straße 16, 17039 Blankenhof
ab: __.__.____

Leistungsumfang

Der Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers ist im beiliegenden Leistungsverzeichnis im Einzelnen geregelt.

Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vereinbarten Dienstleistungen ein monatliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von **69,23 EUR** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Vergütung wird monatlich im Voraus fällig.

Die Regulierung erfolgt per SEPA-Mandat. Der Auftraggeber nutzt hierzu das beiliegende Formular. Der SEPA-Lastschrift einzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des Auftragnehmers.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern kündbar. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Insbesondere wenn der Auftraggeber einen Zahlungsstopp für erbrachte Dienstleistungen des Auftragnehmers vornimmt oder einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Auftragnehmer berechtigt einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, oder seine Dienstleistungen einzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage dieses Dienstleistungsvertrages sind die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die der Auftraggeber durch seine Unterschrift als vereinbarten Vertragsbestandteil ausdrücklich anerkennt. Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Homepage des Auftragnehmers jederzeit einsehbar und zum Download hinterlegt (www.isd-service.de).

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart.

Vertragsannahme

Dieser Dienstleistungsvertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt er unter Zugrundelegung des Dienstleistungsvertrages mit Übersendung einer Auftragsbestätigung und durch Aufnahme der Betreuung durch den Auftragnehmer zustande.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT ZUM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG 68004887

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Zahlungsempfänger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00002118301
Objekt Blankenhofer Straße 16, 17039 Blankenhof
Adressnummer 68000011

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erstreckt sich auch auf alle aus dem oben genannten Auftrag hervorgehenden Folge- und Sonderleistungsaufträge. Das Lastschriftmandat gilt auch für separat beauftragte Sonderleistungen.

Das Mandat ist gültig ab dem ____.

Die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteinzugs sowie die Mandatsreferenz erfolgen mit der Rechnung. Alle Rechnungen werden dem Konto des Zahlungspflichtigen jeweils sieben Arbeitstage nach Ausstellung der Rechnung belastet.

Vorname und Name, Firma des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit dem ISD erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Widersprechende Bedingungen sind ungültig. Die Angebote des ISD sind freibleibend und bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den ISD.

2. LEISTUNGEN

Bei einer Qualitätsabweichung vom vereinbarten Standard, erklärt sich der ISD bereit, nach zeitnahe Hinweis des Auftraggebers in Textform, die gerügte Dienstleistung zu überprüfen und an das vereinbarte Dienstleistungsniveau anzupassen.

3. WINTERDIENST

Die Leistungen werden nach den jeweiligen örtlichen Gemeindereinigungssatzungen hinsichtlich der Räum- und Streupflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen durchgeführt. Die Erforderlichkeit eines Winterdienstesatzes wird der ISD selbstständig und rechtzeitig feststellen. Das Entfernen von Schnee und Eis kann in folgenden Fällen erst beim nächsten regulären Einsatz oder nach Absprache und ggf. gegen zusätzliche Bezahlung erfolgen: Schnee oder überfrierende Nässe, der von ungereinigten Nachbargrundstücken herübergetragen wird; Schnee oder überfrierende Nässe, der durch die Straßenreinigung auf bereits geräumte Gehwege geworfen wird; Glättebildung durch defekte Dachrinnen oder Schmelzwasser; bei vom Dach stürzenden Schneeverwehungen. Soweit Zugänge- und Einfahrten nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die Abfuhr von Schnee erfolgt nur gegen gesonderte Beauftragung und Berechnung. Kann der ISD aufgrund höherer Gewalt oder anderen nicht durch ihn verschuldeten Ereignissen ein Grundstück nicht erreichen, stellt dies keine Vertragsverletzung dar. Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das jeweilige Grundstück über öffentlichen oder privaten Raum mit Fahrzeugen erreicht werden kann. Der Winterdienst erfolgt ohne ausdrückliche Beauftragung im Einzelfall lediglich in der Wintersaison. Diese liegt zwischen dem 01.11. und 31.03. Winterdienstesätze vor und nach der Saison werden gesondert nach Aufwand mit einer zu vereinbarenden Einsatzpauschale abgerechnet.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat vor Auftragsbeginn eine ordnungsgemäße Übergabe und Einweisung in die Immobilie sicherzustellen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen. Weicht der übernommene Pflegezustand der Immobilie deutlich von dem besichtigten Zustand bei Angebotserstellung ab, kann der ISD innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsbeginn ein Angebot für den erhöhten Einmalaufwand unterbreiten. Wird diese Beauftragung durch den Auftraggeber nicht übernommen, so behält sich der ISD vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber stellt dem ISD ohne Berechnung die erforderlichen Schlüssel, Zugang zu fließendem kaltem Wasser und Strom zur Verfügung. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem ISD einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien und Maschinen.

5. VERGÜTUNGEN

Die gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Erteilung eines SEPA Mandats zugunsten des ISD. Der SEPA-Lastschriftinzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des ISD. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Auftraggeber der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Auftraggeber die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat. Der ISD kann für einen solchen Fall zudem die Durchführung der weiteren Dienstleistung einseitig einstellen. Im Fall der Einstellung der Dienstleistung bietet der ISD dem Auftraggeber bereits hiermit seine Dienstleistungsdurchführung entsprechend des Leistungsverzeichnisses an.

Ersatzteile und Material für die Behebung kleinerer Schäden werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Gefahr in Verzug ist der ISD berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen des ISD in Verzug, so ist der ISD berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der ISD zur sofortigen Einstellung seiner vertraglich geschuldeten Leistung berechtigt. Der ISD hat in diesen Fällen zudem das Recht, einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig tituliert oder durch den ISD anerkannt.

6. PREISANPASSUNGSKLAUSEL

Wegen der Lohnintensität, der vom ISD zu erbringenden Leistungen ist der ISD u. a. bei einer Änderung der Tariflöhne der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, der Sozialbeitragsleistungen, der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder des Mindestentgeltes nach dem Entsendegesetz oder sonstiger gesetzlicher Mehraufwände berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung um 9/10 des jeweiligen Prozentsatzes der Lohnerhöhung bzw. der anderen Mehrleistungen zu fordern. Eine Anpassung kann erst ab dem ersten des dem der schriftlichen Anpassungserklärung folgenden Monats geltend gemacht werden.

7. HAFTUNG

Die Haftung des ISD für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhaft verursachte Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages beschränkt. Die Deckungssummen dieses Vertrages stellen in jedem Fall die Haftungshöchstgrenzen dar und betragen je Versicherungsfall 10 Mio. EUR pauschal für versicherte Personen und/oder Sachschäden und 1 Mio. EUR für versicherte Vermögensschäden. Alle Deckungssummen gelten je Versicherungsfall, begrenzt auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

8. BETRIEBSÜBERGANG

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass ein Betriebsübergang gemäß §613a BGB nicht stattfindet. Der ISD übernimmt bei der Leistungserbringung weder Mitarbeiter noch Kunden noch Gerätschaften des Auftraggebers. Für den Fall der gerichtlichen Feststellung eines Betriebsübergangs stellt der Auftraggeber den ISD von den dadurch entstehenden Kosten und Verpflichtungen frei.

9. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers oder dessen Vertreters durch den ISD erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Verschwiegenheit darüber zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

11. GERICHTSSTAND/ AUßERGERICHTLICHES SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag und dem Leistungsverzeichnis wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart. Der ISD nimmt nicht am außergerichtlichen Schlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG teil, ein Schlichtungsverfahren wird daher in jedem Einzelfall ausgeschlossen.

Stand: Juni 2022

Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

21.11.2023

**UNSER ANGEBOT FÜR IHR OBJEKT
BLANKENHOFER STRAÙE 24 IN 17039 BLANKENHOF**



Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

Nr.: 68004888/1 vom 21.11.2023

Objekt-Nr.: 68002017, Blankenhofer Straße 24, 17039 Blankenhof

Sehr geehrter Herr Höhmann,

wie mit Ihnen besprochen, biete ich Ihnen die Immobilienpflege, gemäß den im Leistungsverzeichnis mit einem Turnus versehenen Einzelleistungen, bezogen auf die verschiedenen Teilservicebereiche, zu folgenden Monatspauschalen an:

Teilservice	Monatspauschale
Treppenhausreinigung	64,57 EUR

Beachten Sie bitte, dass ereignisbezogene Pauschalen unter der Rubrik 9, 'Sonderleistungen', separat aufgeführt werden und in der Monatspauschale nicht enthalten sind.

Alle genannten Konditionen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieses Angebot wurde auf der Basis des Objektzustandes bei Begehung kalkuliert und ist drei Monate gültig. Veränderungen – auch in dieser Zeit – erfordern eine neue Angebotsabgabe.

Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte die Zweitschrift des unterschriebenen Dienstleistungsvertrages und das SEPA Mandates zurück. Die Originale des Dienstleistungsvertrages, des Leistungsverzeichnisses und unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie von der Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Immobilien Service Deutschland

Anlagen
Dienstleistungsvertrag
Leistungsverzeichnis
Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: Juni 2022

Carsta Hinz

LEISTUNGSVERZEICHNIS 1/1

Der Immobilien Service Deutschland ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie erreichbar. Im Rahmen der übernommenen Dienstleistungen nimmt der zuständige Abteilungsleiter regelmäßige Objektkontrollen vor, um eine Dienstleistung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Über diese Objektkontrolle erhalten Sie, wenn gewünscht, einen Bericht. In jedem Fall informieren wir Sie umgehend über Auffälligkeiten (starke Verschmutzungen, Reparaturbedarf u.ä.).

01.000 TEILSERVICE TREPPENHAUSREINIGUNG

01.005	Es werden zur Reinigung ausschließlich umweltverträgliche Mittel eingesetzt.	vereinbart
01.010	Bodenbeläge kehren, Schmutz vor dem Wischgang aufnehmen (Fußmatten im Treppenhaus werden zur Reinigung hochgenommen)	1 x wöchentlich
01.045	Geländer reinigen	1 x monatlich
01.050	Fensterbretter - soweit freigeräumt - und Schalter feucht reinigen	1 x wöchentlich
01.055	Briefkästen und Klingeltableau feucht reinigen	1 x monatlich
01.065	Eingangstüren beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.070	Griffspuren an den Eingangstüren entfernen	1 x wöchentlich
01.120	Lichtblenden von außen reinigen	2 x jährlich
01.125	Treppenhausfenster - soweit ohne Gefährdung erreichbar - beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.135	Kellergänge kehren	1 x monatlich
01.145	Wasch- und Trockenräume kehren	1 x monatlich
01.175	Vordächer - soweit ohne Gefährdung erreichbar - reinigen	2 x jährlich

09.000 SONDERLEISTUNGEN

09.005	Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber gegen Einzelbeauftragung durchgeführt. Die Summe der im Leistungsverzeichnis beauftragten Dienstleistungen zzgl. etwaiger Änderungen bildet die Summe der vereinbarten Monatspauschale. Sie können die angefragten Objektdienstleistungen mit weiteren Teilservices aus dem Leistungsspektrum des Immobilien Service Deutschland sinnvoll ergänzen!	ereignisbezogen
--------	--	-----------------

Außenreinigung

Winterdienst

Grünflächenpflege

Haustechnik

Notdienst

Wir empfehlen Ihnen unseren Immobilien Service komplett für die rundum zuverlässige und werterhaltende Pflege Ihres Objektes. Fragen Sie uns danach! Wir beraten Sie gern.

Anlage zum Angebot Nr.: 68004888 / 1 vom 21.11.2023

Dienstleistungsvertrag

Auftraggeber

Mario Ihde
vertr.d. BMV Grundstücks-
Gesellschaft mbH
Kranichstr. 4a
D-17034 Neubrandenburg

Auftragnehmer

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg

Adress-Nr.: 68000011, Auftrags-Nr.: 68004888

Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer einzelne Dienstleistungen am Objekt
Objekt-Nr.: 68002017, Blankenhofer Straße 24, 17039 Blankenhof
ab: __.__.____

Leistungsumfang

Der Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers ist im beiliegenden Leistungsverzeichnis im Einzelnen geregelt.

Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vereinbarten Dienstleistungen ein monatliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von **64,57 EUR** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Vergütung wird monatlich im Voraus fällig.

Die Regulierung erfolgt per SEPA-Mandat. Der Auftraggeber nutzt hierzu das beiliegende Formular. Der SEPA-Lastschriftzugriff erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des Auftragnehmers.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern kündbar. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Insbesondere wenn der Auftraggeber einen Zahlungsstopp für erbrachte Dienstleistungen des Auftragnehmers vornimmt oder einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Auftragnehmer berechtigt einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, oder seine Dienstleistungen einzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage dieses Dienstleistungsvertrages sind die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die der Auftraggeber durch seine Unterschrift als vereinbarten Vertragsbestandteil ausdrücklich anerkennt. Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Homepage des Auftragnehmers jederzeit einsehbar und zum Download hinterlegt (www.isd-service.de).

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart.

Vertragsannahme

Dieser Dienstleistungsvertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt er unter Zugrundelegung des Dienstleistungsvertrages mit Übersendung einer Auftragsbestätigung und durch Aufnahme der Betreuung durch den Auftragnehmer zustande.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT ZUM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG 68004888

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Zahlungsempfänger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00002118301
Objekt Blankenhofer Straße 24, 17039 Blankenhof
Adressnummer 68000011

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erstreckt sich auch auf alle aus dem oben genannten Auftrag hervorgehenden Folge- und Sonderleistungsaufträge. Das Lastschriftmandat gilt auch für separat beauftragte Sonderleistungen.

Das Mandat ist gültig ab dem __. __. ____.

Die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteinzuges sowie die Mandatsreferenz erfolgen mit der Rechnung.
Alle Rechnungen werden dem Konto des Zahlungspflichtigen jeweils sieben Arbeitstage nach Ausstellung der Rechnung belastet.

Vorname und Name, Firma des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit dem ISD erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Widersprechende Bedingungen sind ungültig. Die Angebote des ISD sind freibleibend und bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den ISD.

2. LEISTUNGEN

Bei einer Qualitätsabweichung vom vereinbarten Standard, erklärt sich der ISD bereit, nach zeitnahe Hinweis des Auftraggebers in Textform, die gerügte Dienstleistung zu überprüfen und an das vereinbarte Dienstleistungsniveau anzupassen.

3. WINTERDIENST

Die Leistungen werden nach den jeweiligen örtlichen Gemeindereinigungssatzungen hinsichtlich der Räum- und Streupflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen durchgeführt. Die Erforderlichkeit eines Winterdienstesatzes wird der ISD selbstständig und rechtzeitig feststellen. Das Entfernen von Schnee und Eis kann in folgenden Fällen erst beim nächsten regulären Einsatz oder nach Absprache und ggf. gegen zusätzliche Bezahlung erfolgen: Schnee oder überfrierende Nässe, der von ungereinigten Nachbargrundstücken herübergetragen wird; Schnee oder überfrierende Nässe, der durch die Straßenreinigung auf bereits geräumte Gehwege geworfen wird; Glättebildung durch defekte Dachrinnen oder Schmelzwasser; bei vom Dach stürzenden Schneeverwehungen. Soweit Zugänge- und Einfahrten nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die Abfuhr von Schnee erfolgt nur gegen gesonderte Beauftragung und Berechnung. Kann der ISD aufgrund höherer Gewalt oder anderen nicht durch ihn verschuldeten Ereignissen ein Grundstück nicht erreichen, stellt dies keine Vertragsverletzung dar. Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das jeweilige Grundstück über öffentlichen oder privaten Raum mit Fahrzeugen erreicht werden kann. Der Winterdienst erfolgt ohne ausdrückliche Beauftragung im Einzelfall lediglich in der Wintersaison. Diese liegt zwischen dem 01.11. und 31.03. Winterdienstesätze vor und nach der Saison werden gesondert nach Aufwand mit einer zu vereinbarenden Einsatzpauschale abgerechnet.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat vor Auftragsbeginn eine ordnungsgemäße Übergabe und Einweisung in die Immobilie sicherzustellen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen. Weicht der übernommene Pflegezustand der Immobilie deutlich von dem besichtigten Zustand bei Angebotserstellung ab, kann der ISD innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsbeginn ein Angebot für den erhöhten Einmalaufwand unterbreiten. Wird diese Beauftragung durch den Auftraggeber nicht übernommen, so behält sich der ISD vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber stellt dem ISD ohne Berechnung die erforderlichen Schlüssel, Zugang zu fließendem kaltem Wasser und Strom zur Verfügung. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem ISD einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien und Maschinen.

5. VERGÜTUNGEN

Die gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Erteilung eines SEPA Mandats zugunsten des ISD. Der SEPA-Lastschriftinzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des ISD. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Auftraggeber der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Auftraggeber die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat. Der ISD kann für einen solchen Fall zudem die Durchführung der weiteren Dienstleistung einseitig einstellen. Im Fall der Einstellung der Dienstleistung bietet der ISD dem Auftraggeber bereits hiermit seine Leistungsdurchführung entsprechend des Leistungsverzeichnisses an.

Ersatzteile und Material für die Behebung kleinerer Schäden werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Gefahr in Verzug ist der ISD berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen des ISD in Verzug, so ist der ISD berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der ISD zur sofortigen Einstellung seiner vertraglich geschuldeten Leistung berechtigt. Der ISD hat in diesen Fällen zudem das Recht, einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig titulierte oder durch den ISD anerkannt.

6. PREISANPASSUNGSKLAUSEL

Wegen der Lohnintensität, der vom ISD zu erbringenden Leistungen ist der ISD u. a. bei einer Änderung der Tariflöhne der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, der Sozialbeitragsleistungen, der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder des Mindestentgeltes nach dem Mindestentgeltgesetz oder sonstiger gesetzlicher Mehraufwände berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung um 9/10 des jeweiligen Prozentsatzes der Lohnerhöhung bzw. der anderen Mehrleistungen zu fordern. Eine Anpassung kann erst ab dem ersten des dem der schriftlichen Anpassungserklärung folgenden Monats geltend gemacht werden.

7. HAFTUNG

Die Haftung des ISD für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhafte verursachte Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages beschränkt. Die Deckungssummen dieses Vertrages stellen in jedem Fall die Haftungshöchstgrenzen dar und betragen je Versicherungsfall 10 Mio. EUR pauschal für versicherte Personen und/oder Sachschäden und 1 Mio. EUR für versicherte Vermögensschäden. Alle Deckungssummen gelten je Versicherungsfall, begrenzt auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

8. BETRIEBSÜBERGANG

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass ein Betriebsübergang gemäß §613a BGB nicht stattfindet. Der ISD übernimmt bei der Leistungserbringung weder Mitarbeiter noch Kunden noch Gerätschaften des Auftraggebers. Für den Fall der gerichtlichen Feststellung eines Betriebsübergangs stellt der Auftraggeber den ISD von den dadurch entstehenden Kosten und Verpflichtungen frei.

9. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers oder dessen Vertreters durch den ISD erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Verschwiegenheit darüber zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

11. GERICHTSSTAND/ AUßERGEGERLICHES SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag und dem Leistungsverzeichnis wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart. Der ISD nimmt nicht am außergerichtlichen Schlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG teil, ein Schlichtungsverfahren wird daher in jedem Einzelfall ausgeschlossen.

Stand: Juni 2022

Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

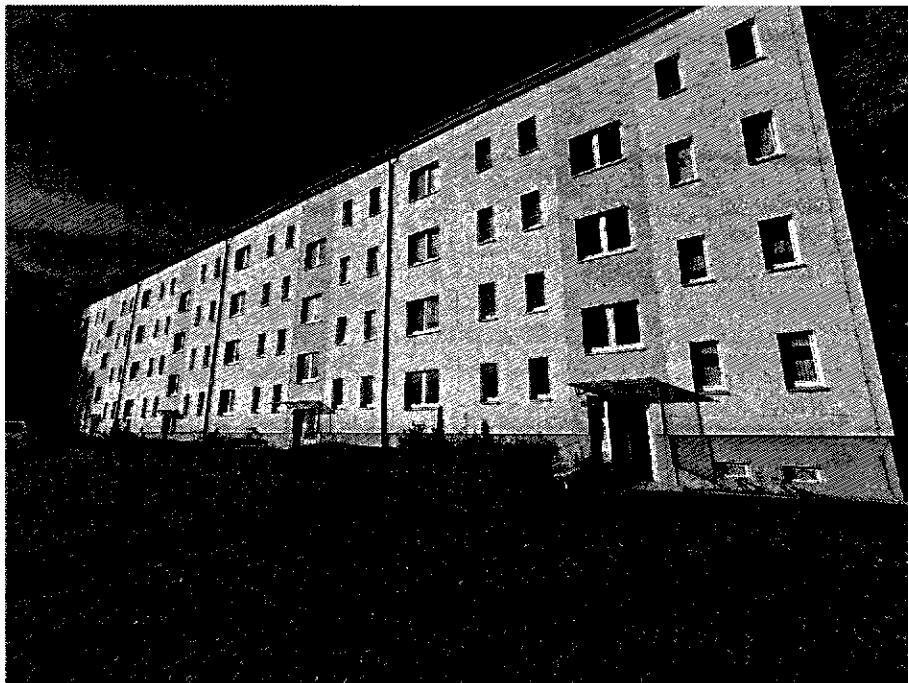
IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

21.11.2023

**UNSER ANGEBOT FÜR IHR OBJEKT
GARTENSTRAßE 2 - 8 IN 17039 BLANKENHOF**



Immobilien Service Deutschland • Demminer Str. 61 • 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltung
Gesellschaft mbH
Herrn Dirk Höhmann
Kranichstr. 4A
17034 Neubrandenburg

IHRE NIEDERLASSUNG VOR ORT

Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 4555260
Fax: 0395 45552630
neubrandenburg@isd-service.de

ANGEBOT

Nr.: 68004882/1 vom 21.11.2023

Objekt-Nr.: 68002014, Gartenstraße 2 - 8, 17039 Blankenhof

Sehr geehrter Herr Höhmann,

wie mit Ihnen besprochen, biete ich Ihnen die Immobilienpflege, gemäß den im Leistungsverzeichnis mit einem Turnus versehenen Einzelleistungen, bezogen auf die verschiedenen Teilservicebereiche, zu folgenden Monatspauschalen an:

Teilservice	Monatspauschale
Treppenhausreinigung	368,50 EUR
Außenreinigung	73,76 EUR
Grünflächenpflege	489,62 EUR

Beachten Sie bitte, dass ereignisbezogene Pauschalen unter der Rubrik 9, 'Sonderleistungen', separat aufgeführt werden und in der Monatspauschale nicht enthalten sind.

Alle genannten Konditionen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieses Angebot wurde auf der Basis des Objektzustandes bei Begehung kalkuliert und ist drei Monate gültig. Veränderungen – auch in dieser Zeit – erfordern eine neue Angebotsabgabe.

Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte die Zweitschrift des unterschriebenen Dienstleistungsvertrages und das SEPA Mandates zurück. Die Originale des Dienstleistungsvertrages, des Leistungsverzeichnisses und unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie von der Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Immobilien Service Deutschland

Anlagen
Dienstleistungsvertrag
Leistungsverzeichnis
Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: Juni 2022

Carsta Hinz

LEISTUNGSVERZEICHNIS 1/2

Der Immobilien Service Deutschland ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie erreichbar. Im Rahmen der übernommenen Dienstleistungen nimmt der zuständige Abteilungsleiter regelmäßige Objektkontrollen vor, um eine Dienstleistung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Über diese Objektkontrollen erhalten Sie, wenn gewünscht, einen Bericht. In jedem Fall informieren wir Sie umgehend über Auffälligkeiten (starke Verschmutzungen, Reparaturbedarf u.ä.).

01.000 TEILSERVICE TREPPENHAUSREINIGUNG

01.005	Es werden zur Reinigung ausschließlich umweltverträgliche Mittel eingesetzt.	vereinbart
01.010	Bodenbeläge kehren, Schmutz vor dem Wischgang aufnehmen (Fußmatten im Treppenhaus werden zur Reinigung hochgenommen)	1 x wöchentlich
01.045	Geländer reinigen	1 x monatlich
01.050	Fensterbretter - soweit freigeräumt - und Schalter feucht reinigen	1 x wöchentlich
01.055	Briefkästen und Klingeltableau feucht reinigen	1 x monatlich
01.065	Eingangstüren beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.070	Griffspuren an den Eingangstüren entfernen	1 x wöchentlich
01.120	Lichtblenden von außen reinigen	2 x jährlich
01.125	Treppenhausfenster - soweit ohne Gefährdung erreichbar - beidseitig durch Einwaschen und Abziehen reinigen, Rahmen abwaschen und nachtrocknen	2 x jährlich
01.135	Kellergänge kehren	1 x monatlich
01.145	Wasch- und Trockenräume kehren	1 x monatlich
01.175	Vordächer - soweit ohne Gefährdung erreichbar - reinigen	2 x jährlich

02.000 TEILSERVICE AUßENREINIGUNG

02.005	Sichtreinigung auf befestigten und unbefestigten Flächen (Entfernung von Grobschmutz wie Papier und sonstigem Unrat)	171,00 qm	1 x monatlich
02.015	Befestigte Flächen punktuell kehren ca.:	171,00 qm	1 x monatlich
02.075	Unkraut auf befestigten Flächen herunterschneiden		7 x jährlich
02.090	Fußroste herausnehmen und Schmutzfangfläche reinigen		4 x jährlich
02.095	Unkraut und Unrat aus Kiestraufe entfernen		7 x jährlich
02.115	Laub abfahren (Der Aufwand für die Entsorgung ist in der Monatspauschale enthalten.)		1 x monatlich

04.000 TEILSERVICE GRÜNFLÄCHENPFLEGE

04.010	Die betreute Vegetationsfläche umfasst ca.:	3420,00 qm	
04.015	Papier und sonstigen Unrat vor dem Rasenschnitt aus den Vegetationsflächen entfernen		14 x jährlich
04.020	Rasenflächen mulchen (Hanglage Freischneiderarbeiten)		14 x jährlich
04.030	Rasenkanten an Gehölzflächen und befestigten Flächen schneiden		7 x jährlich
04.035	Pflanzflächen von Unkraut befreien, Beetflächen auflockern		7 x jährlich
04.060	Sträucher schneiden (Formschnitt) Angrenzende Flächen besenrein säubern		2 x jährlich
04.065	Bodendecker schneiden (Formschnitt)		2 x jährlich
04.070	Hecken schneiden (Formschnitt)		2 x jährlich
04.080	Laub aus den Vegetations- und Graufächen entfernen		2 x jährlich
04.090	Aufwendungen für die Entsorgung des Schnittgutes sind in der Pauschale enthalten.		vereinbart

09.000 SONDERLEISTUNGEN

09.005	Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber gegen Einzelbeauftragung durchgeführt. Die Summe der im Leistungsverzeichnis beauftragten Dienstleistungen zzgl. etwaiger Änderungen bildet die Summe der vereinbarten Monatspauschale.	ereignisbezogen
--------	--	-----------------

68004882/1 vom 21.11.2023

68000011 Mario Ihde, vertr.d. BMV Grundstücks-, Gesellschaft mbH, Kranichstr. 4a, D-17034
Neubrandenburg

68002014, Gartenstraße 2 - 8, 17039 Blankenhof



LEISTUNGSVERZEICHNIS 2/2

Sie können die angefragten Objektdienstleistungen mit weiteren Teilservices aus dem Leistungsspektrum des Immobilien Service Deutschland sinnvoll ergänzen!

Winterdienst

Haustechnik

Notdienst

Wir empfehlen Ihnen unseren Immobilien Service komplett für die rundum zuverlässige und werterhaltende Pflege Ihres Objektes. Fragen Sie uns danach! Wir beraten Sie gern.

Anlage zum Angebot Nr.: 68004882 / 1 vom 21.11.2023

Dienstleistungsvertrag

Auftraggeber

Mario Ihde
vertr.d. BMV Grundstücks-
Gesellschaft mbH
Kranichstr. 4a
D-17034 Neubrandenburg

Auftragnehmer

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Niederlassung Neubrandenburg
Demminer Str. 61
17034 Neubrandenburg

Adress-Nr.: 68000011, Auftrags-Nr.: 68004882

Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer einzelne Dienstleistungen am Objekt
Objekt-Nr.: 68002014, Gartenstraße 2 - 8, 17039 Blankenhof
ab: __.__.____

Leistungsumfang

Der Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers ist im beiliegenden Leistungsverzeichnis im Einzelnen geregelt.

Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vereinbarten Dienstleistungen ein monatliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von **931,88 EUR** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Vergütung wird monatlich im Voraus fällig.

Die Regulierung erfolgt per SEPA-Mandat. Der Auftraggeber nutzt hierzu das beiliegende Formular. Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des Auftragnehmers.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern kündbar. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Insbesondere wenn der Auftraggeber einen Zahlungsstopp für erbrachte Dienstleistungen des Auftragnehmers vornimmt oder einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Auftragnehmer berechtigt einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, oder seine Dienstleistungen einzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage dieses Dienstleistungsvertrages sind die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die der Auftraggeber durch seine Unterschrift als vereinbarten Vertragsbestandteil ausdrücklich anerkennt. Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Homepage des Auftragnehmers jederzeit einsehbar und zum Download hinterlegt (www.isd-service.de).

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart.

Vertragsannahme

Dieser Dienstleistungsvertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt er unter Zugrundelegung des Dienstleistungsvertrages mit Übersendung einer Auftragsbestätigung und durch Aufnahme der Betreuung durch den Auftragnehmer zustande.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT ZUM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG 68004882

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Zahlungsempfänger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00002118301
Objekt Gartenstraße 2 - 8, 17039 Blankenhof
Adressnummer 68000011

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erstreckt sich auch auf alle aus dem oben genannten Auftrag hervorgehenden Folge- und Sonderleistungsaufträge. Das Lastschriftmandat gilt auch für separat beauftragte Sonderleistungen.

Das Mandat ist gültig ab dem __. __. ____.

Die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteinzuges sowie die Mandatsreferenz erfolgen mit der Rechnung.
Alle Rechnungen werden dem Konto des Zahlungspflichtigen jeweils sieben Arbeitstage nach Ausstellung der Rechnung belastet.

Vorname und Name, Firma des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit dem ISD erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Widersprechende Bedingungen sind ungültig. Die Angebote des ISD sind freibleibend und bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den ISD.

2. LEISTUNGEN

Bei einer Qualitätsabweichung vom vereinbarten Standard, erklärt sich der ISD bereit, nach zeitnahe Hinweis des Auftraggebers in Textform, die gerügte Dienstleistung zu überprüfen und an das vereinbarte Dienstleistungsniveau anzupassen.

3. WINTERDIENST

Die Leistungen werden nach den jeweiligen örtlichen Gemeindereinigungssatzungen hinsichtlich der Räum- und Streupflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen durchgeführt. Die Erforderlichkeit eines Winterdienstesatzes wird der ISD selbstständig und rechtzeitig feststellen. Das Entfernen von Schnee und Eis kann in folgenden Fällen erst beim nächsten regulären Einsatz oder nach Absprache und ggf. gegen zusätzliche Bezahlung erfolgen: Schnee oder überfrierende Nässe, der von ungereinigten Nachbargrundstücken herübergetragen wird; Schnee oder überfrierende Nässe, der durch die Straßenreinigung auf bereits geräumte Gehwege geworfen wird; Glättebildung durch defekte Dachrinnen oder Schmelzwasser; bei vom Dach stürzenden Schneeverwehungen. Soweit Zugänge- und Einfahrten nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die Abfuhr von Schnee erfolgt nur gegen gesonderte Beauftragung und Berechnung. Kann der ISD aufgrund höherer Gewalt oder anderen nicht durch ihn verschuldeten Ereignissen ein Grundstück nicht erreichen, stellt dies keine Vertragsverletzung dar. Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das jeweilige Grundstück über öffentlichen oder privaten Raum mit Fahrzeugen erreicht werden kann. Der Winterdienst erfolgt ohne ausdrückliche Beauftragung im Einzelfall lediglich in der Wintersaison. Diese liegt zwischen dem 01.11. und 31.03. . Winterdienstesätze vor und nach der Saison werden gesondert nach Aufwand mit einer zu vereinbarenden Einsatzpauschale abgerechnet.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat vor Auftragsbeginn eine ordnungsgemäße Übergabe und Einweisung in die Immobilie sicherzustellen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen. Weicht der übernommene Pflegezustand der Immobilie deutlich von dem besichtigten Zustand bei Angebotsstellung ab, kann der ISD innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsbeginn ein Angebot für den erhöhten Einmalaufwand unterbreiten. Wird diese Beauftragung durch den Auftraggeber nicht übernommen, so behält sich der ISD vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber stellt dem ISD ohne Berechnung die erforderlichen Schlüssel, Zugang zu fließendem kaltem Wasser und Strom zur Verfügung. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem ISD einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien und Maschinen.

5. VERGÜTUNGEN

Die gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Erteilung eines SEPA Mandats zugunsten des ISD. Der SEPA-Lastschriftinzug erfolgt sieben Arbeitstage nach Rechnungsversendung des ISD. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Auftraggeber der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Auftraggeber die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat. Der ISD kann für einen solchen Fall zudem die Durchführung der weiteren Dienstleistung einseitig einstellen. Im Fall der Einstellung der Dienstleistung bietet der ISD dem Auftraggeber bereits hiermit seine Dienstleistungsdurchführung entsprechend des Leistungsverzeichnisses an.

Ersatzteile und Material für die Behebung kleinerer Schäden werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Gefahr in Verzug ist der ISD berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen des ISD in Verzug, so ist der ISD berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der ISD zur sofortigen Einstellung seiner vertraglich geschuldeten Leistung berechtigt. Der ISD hat in diesen Fällen zudem das Recht, einseitig den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig tituliert oder durch den ISD anerkannt.

6. PREISANPASSUNGSKLAUSEL

Wegen der Lohnintensität, der vom ISD zu erbringenden Leistungen ist der ISD u. a. bei einer Änderung der Tariflöhne der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, der Sozialbeitragsleistungen, der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder des Mindestentgeltes nach dem Entsendegesetz oder sonstiger gesetzlicher Mehraufwände berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung um 9/10 des jeweiligen Prozentsatzes der Lohnerhöhung bzw. der anderen Mehrleistungen zu fordern. Eine Anpassung kann erst ab dem ersten des dem der schriftlichen Anpassungserklärung folgenden Monats geltend gemacht werden.

7. HAFTUNG

Die Haftung des ISD für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhaft verursachte Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages beschränkt. Die Deckungssummen dieses Vertrages stellen in jedem Fall die Haftungshöchstgrenzen dar und betragen je Versicherungsfall 10 Mio. EUR pauschal für versicherte Personen und/oder Sachschäden und 1 Mio. EUR für versicherte Vermögensschäden. Alle Deckungssummen gelten je Versicherungsfall, begrenzt auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

8. BETRIEBSÜBERGANG

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass ein Betriebsübergang gemäß §613a BGB nicht stattfindet. Der ISD übernimmt bei der Leistungserbringung weder Mitarbeiter noch Kunden noch Gerätschaften des Auftraggebers. Für den Fall der gerichtlichen Feststellung eines Betriebsübergangs stellt der Auftraggeber den ISD von den dadurch entstehenden Kosten und Verpflichtungen frei.

9. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers oder dessen Vertreters durch den ISD erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Verschwiegenheit darüber zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

11. GERICHTSSTAND/ AUßERGEHTLICHES SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag und dem Leistungsverzeichnis wird der Sitz des ISD Immobilien Service Deutschland – Lüdenscheid – vereinbart. Der ISD nimmt nicht am außergerichtlichen Schlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG teil, ein Schlichtungsverfahren wird daher in jedem Einzelfall ausgeschlossen.

Stand: Juni 2022

Auswertung Angebote Treppenhausreinigung Gemeinde Blankenhof

Objekt	Olympia Dienstleistungen	Immobilien Service Deutschland	Allrounderdienstleistung Team
	Monatspauschale	Monatspauschale	Monatspauschale
Gartenstraße 2-8	445,00 €	368,50 €	560,00 €
Am Feldrain 7	94,00 €	79,93 €	140,00 €
Blankenhofer 16	94,00 €	69,23 €	140,00 €
Blankenhofer 24	108,00 €	64,57 €	140,00 €
Netto	741,00 €	582,23 €	980,00 €
Ust. 19 %	140,79 €	110,62 €	186,20 €
Gesamt	881,79 €	692,85 €	1.166,20 €

Kosten je Mieter	Olympia Dienstleistungen		Immobilien Service Deutschland		Allrounderdienstleistung Team	
	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr
Gartenstraße 2-8	16,55 €	198,60 €	13,70 €	164,40 €	20,83 €	249,96
Am Feldrain 7	18,64 €	223,72 €	9,61 €	115,32 €	27,77 €	333,24
Blankenhofer 16	18,64 €	223,72 €	13,73 €	164,76 €	27,77 €	333,24
Blankenhofer 24	16,07 €	192,84 €	15,85 €	190,20 €	20,83 €	249,96

Auswertung Angebote Grünanlagenpflege Gemeinde Blankenhof

Objekt	Olympia Dienstleistungen	Immobilien Service Deutschland	Allrounderdienstleistung Team
	Monatspauschale	Monatspauschale	Monatspauschale
Gartenstraße 2-8	492,15 €	489,62 €	422,45 €

Netto	492,15 €	489,62 €	422,45 €
Ust. 19 %	93,51 €	93,02 €	80,27 €
Gesamt	585,66 €	582,64 €	502,72 €

OLYMPIA

Dienstleistungen

Gebäudereinigung • Hausmeisterdienste • Malerarbeiten • Winterdienst • Grünanlagenpflege

Olympia Dienstleistungen GmbH
Warliner Straße 6 - 17034 Neubrandenburg

BMV Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft
mbH
Kranichstraße 4a
17034 Neubrandenburg

So erreichen Sie uns

E-Mail olympia-dl@t-online.de
Telefon 03954567413

Datum **18.10.2023**
Kunde **12102**
Angebot **600037**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und möchten Ihnen folgendes Angebot unterbreiten.

Angebot 600037

Pos	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
Treppenhausreinigung in mehreren Objekten in Chemnitz / Blankenhof				
gemäß Ihrem Leistungsverzeichnis				
1	Objekt: Gartenstraße 2-8: 4 Aufgänge á 4 Etagen	1 Monat	445,00	445,00 €
2	Objekt: Blankenhofer Straße 16: 1 Aufgang mit 3 Etagen	1 Monat	94,00	94,00 €
3	Objekt: Am Feldrain 7: 1 Aufgang mit 3 Etagen	1 Monat	94,00	94,00 €
4	Objekt: Blankenhofer Straße 24: 1 Aufgang mit 3 Etagen	1 Monat	108,00	108,00 €
Nettobetrag				741,00 €
Umsatzsteuer 19%				140,79 €
Angebotsbetrag				881,79 €

Angebotsgültigkeit: bis 17.11.2023

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.